



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Frau  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-0

FAX +49 30 18 400-2357

E-MAIL [poststelle@bk.bund.de](mailto:poststelle@bk.bund.de)

Az.: 012 K 501 555/16/0001

Berlin, den 29. Februar 2016

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat mich gebeten, den Eingang Ihres Schreibens vom Januar 2016 zu bestätigen und Ihnen zu antworten.

Der Ernst der Situation ist der Bundesregierung und der Bundeskanzlerin sehr wohl bewusst. Hierbei ist besonders darauf aufmerksam zu machen, dass Deutschland mit der Flüchtlingsaufnahme auch seinen völkerrechtlichen, humanitären und auch verfassungsrechtlichen Verpflichtungen nachkommt, die insbesondere in Art. 16a des Grundgesetzes niedergelegt sind.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Verbrechen, Gewalt und Extremismus war und wird eine zentrale Aufgabe für die Innenpolitik der Bundesregierung bleiben. Nur wer entschlossen gegen Kriminalität und ihre Ursachen vorgeht, kann Freiheit und Demokratie garantieren. Die Kriminalität sinkt und gleichzeitig steigt die Aufklärungsrate. Das ist vor allem ein Verdienst unserer Polizei, die engagierte Arbeit leistet und für deren aufgabengerechte Ausstattung immer wieder neu gesorgt werden muss.

Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind die Polizeihohheit und die Ausübung der staatlichen Befugnisse jedoch den Bundesländern übertragen (Artikel 30 GG "Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.").

Der Begriff „Polizeihohheit der Länder“ bringt zum Ausdruck, dass die Zuständigkeit für das Polizeiwesen in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich den Bundesländern vorbehalten ist. Diese haben nach dem Prinzip des Föderalismus neben dem Bund eine eigene Staatsqualität. Mithin sind die Länder auch für die Gesetzgebung und die Organisation des Polizeiwesens bis hin zu allen daraus resultierenden Aufgaben und der Personalausstattung zuständig, sofern es sich nicht um sonderpolizeiliche Einrichtungen des Bundes – z.B. das Bundeskriminalamt oder die Bundespolizei – handelt.

Was die Ausstattung für Einrichtungen des Bundes betrifft, wurde am 12./13. November 2015 in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zum Haushalt 2016 folgendes beschlossen:

Aufgrund des Schwerpunktes mit dem Thema Asyl, wurde Paket in Höhe von 900 Mio. € sowie knapp 4.000 Stellen und Mittel für 1.000 weitere befristet Beschäftigte geschaffen, davon - zusätzlich zu den im Regierungsentwurf bereits vorgesehenen 300 Stellen - weitere 2.700 Stellen und Personalmittel für 1.000 zusätzliche befristete Beschäftigte im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie 1.000 Stellen bei der Bundespolizei. Des Weiteren werden knapp 100 Stellen für das Bundeskriminalamt geschaffen, die vor allem den Bereich „Fingerabdrücke“ verstärken sollen. Außerdem erhält auch das THW - zusätzlich zu den im Rahmen des Asylpakets bereitgestellten 74 neuen Stellen - weitere 134 Stellen und 8 Mio. € zusätzlich für seine Ortsverbände. Bereits im Asylpaket sind für das THW 19 Mio. € an Sachmitteln vorgesehen.

Außerdem wird der Sicherheitsbereich weiter gestärkt. Bereits im Regierungsentwurf hatte die Bundesregierung ein Paket mit 750 Stellen für die Bundespolizei, das BKA und das BfV vorgesehen, jedoch wird die Bundespolizei darüber hinaus weiter gestärkt, in dem die Voraussetzungen zur Ersatzbeschaffung von drei Schiffen geschaffen und über die bereits im Regierungsentwurf enthaltenen umfangreichen Stellenhebungen weitere für 1.000 Tarifbeschäftigte beschlossen wurden.

Bereits jetzt nimmt die Bundespolizei auch im Bereich der Terrorismusbekämpfung eine Vielzahl von Aufgaben wahr. Dazu wurden und werden weiterhin neue Einheiten bei der Bundesbereitschaftspolizei geschaffen, um die Reaktions- und Durchhaltefähigkeit der Bundespolizei im Falle eines terroristischen Anschlags zu erhöhen und die Spezialeinheiten zu entlasten.

Aber auch in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ist die Bundesregierung aktiv. Hierzu hat diese beispielhaft zuletzt am 16. Dezember 2015 dem Entwurf des Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. April 2015 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die polizeiliche Zusammenarbeit und zur Änderung des Vertrages vom 2. Februar 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung beschlossen.

Das neue Abkommen verbessert die rechtlichen Grundlagen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Polizei-, Grenz- und Zollbehörden beider Länder und ermöglicht damit eine verbesserte Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.“

Silvester Köln:

Aufgrund der Berichterstattung in den Medien ist es nachvollziehbar, dass Sie sich um die Sicherheit in Deutschland Gedanken machen. Ihre Sorge hat sich sicherlich nach Bekanntwerden der Vorfälle in Köln und anderen Städten in der Silvesternacht noch verstärkt. Sie können sicher sein, dass die Bundesregierung Ihre Befürchtungen sehr ernst nimmt. Frau Bundeskanzlerin hat unmittelbar nach Bekanntwerden ihre Empörung über die Übergriffe und sexuellen Attacken ausgedrückt. Sie hat betont, dass diese nach einer harten Antwort des Rechtsstaats verlangen und alles daran gesetzt werden muss, um die Schuldigen so schnell und so vollständig wie möglich zu ermitteln und ohne Ansehen ihrer Herkunft oder ihres Hintergrundes zu bestrafen.

Die Bundesregierung und die Sicherheitsbehörden des Bundes stehen in dieser Sache auch weiterhin in engem Kontakt mit der Stadt Köln und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Tatsächlich stellt sich der Sachverhalt so dar, dass die Übergriffe in Köln wohl mehrheitlich von jungen Männern aus dem nordafrikanischen und dem arabischen Raum begangen wurden.

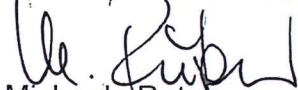
Es lässt sich leider nicht ausschließen, dass sich unter den Flüchtlingen auch kriminelle Personen befinden. Gleichwohl sollten Flüchtlinge - gleich welcher Herkunft - in ihrer Gesamtheit nun nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Die ganz überwiegende Mehrzahl ist in friedlicher Absicht in unser Land gekommen.

Ungeachtet dessen, sind Vorfälle wie die Ihrerseits geschilderten und auch die Ereignisse am Silvesterabend in Köln vollkommen unakzeptabel. So wie es die Bundesregierung von den Bürgern unseres Landes erwartet, verlangt sie auch von denen, die hier Schutz und Zuflucht finden, dass sie sich an unsere Gesetze halten. Wer in Deutschland seine Zufluchtsstätte oder gar seine Zukunft sieht, der muss sich auch an unsere Regeln halten. Einen Platz in unserer Gesellschaft findet nur, wer bereit ist, die im Grundgesetz manifestierte freiheitlich demokratische Grundordnung zu akzeptieren. Werte wie Toleranz, die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Religionsfreiheit sind es, die das Leben in Deutschland so attraktiv und lebenswert machen.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorfälle in Köln haben Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und Bundesjustizminister Heiko Maas bekannt gegeben, dass ausländische Straftäter künftig leichter ausgewiesen werden sollen. Freiheits-, Jugend- oder Bewährungsstrafen werden künftig für eine Ausweisung ausreichen. Bislang musste die verhängte Freiheitsstrafe mindestens ein Jahr betragen, um ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse zu begründen. Wer nun zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wird, kann zukünftig auch - trotz Vorliegens von Fluchtgründen - von der Anerkennung als Flüchtling ausgeschlossen werden. Dies ist bislang erst bei einer dreijährigen Haftstrafe möglich. Zudem soll der Schutz vor sexuellen Übergriffen verbessert werden. Künftig werden auch sexuelle Übergriffe unter Strafe gestellt, bei denen der Täter einen Überraschungsmoment oder auch die Furcht eines Opfers davor ausnutzt, er werde bei Widerstand Gewalt anwenden.

Deutschland ist ein Land, in dem man grundsätzlich sicher und in Freiheit leben und sich zu jeder Zeit an jedem Ort frei bewegen kann. Seien Sie versichert, dass sich die Bundesregierung im Rahmen Ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten mit aller Kraft dafür einsetzt, dass dies in Zukunft auch so bleiben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Rutow